

Forum 3A/3B

Was ist erwünscht, erlaubt, zumutbar?

Dr. med. Christian Kind, St. Gallen

Zusammenfassung:

Wie sollen Ärzte und Pflegende mit Menschen mit Behinderung umgehen?

Grundlage für die Diskussionsrunde waren die medizinisch-ethischen Richtlinien und Empfehlungen zur medizinischen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Kommunikation und Information

Eltern fühlen sich nach der Bekanntgabe der Diagnose oft alleine gelassen. Sie haben die Diagnose von ihrem Kind und womöglich ein paar Prognosen dazu, aber keine Gesprächspartner oder Anlaufstellen zur Unterstützung.

- einen Flyer ausarbeiten mit Adressen oder Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (z.B. mit Adressen von Pro Infirmis, Insieme, Cerebral, Muskelgesellschaft, Rheumaliga etc.).
- bei einer Nachbesprechung in der Klinik den Sozialdienst dazu einladen. Nach ein paar Wochen ist man wieder aufnahmefähig.
- Case Management

Aerzte haben Wissensgrenzen. Niemand kann alles wissen. Menschen – nicht nur Aerzte haben ihre Grenzen. Die Aussage *schwerst behindert* kann das ganze Umfeld überfordern. Wenn man sich mit der Diagnose nicht auskennt erst recht.

- Informationsnetzwerke für Aerzte (z.B. orphan disease Spezialisten)
- Klinik intern eine Abteilung die dafür vorgesehen ist, Menschen mit Behinderung aufzunehmen.
- Menschen mit Behinderung sollte im Studium mehr Platz einnehmen
- Interdisziplinarität zwischen Medizin – Pflege – Pädagogik – Therapie – Betreuung (Eltern oder institutionelle Betreuer) sollte angestrebt werden.
- Weiterbildungen im Bereich Konfliktmanagement (Eltern/Angehörige/Betreuer die sich nicht einig sind) oder die Möglichkeit die entsprechenden Fachpersonen in solchen Situationen beizuziehen.

Im Umgang mit Menschen sollte man sich immer wieder hinterfragen, ob man die Art wie man selber mit Menschen umgeht als Umgang gegenüber sich selber akzeptieren würde. Ein Arzt oder eine Fachperson welche die Eltern zu einem Gespräch empfängt sollte sich die Gesprächseinleitung gut überlegen – ich habe nur wenig Zeit – ahja, hier, der 386 – sind nicht vertrauensbildende Gesprächseröffnungen.

Im Nachmittagsforum wurde das Thema **Zwangsmassnahmen** besprochen.

Das **Kapitel 7 Zwangsmassnahmen** muss im Hinblick auf die Einführung vom neuen Erwachsenenschutzrecht überarbeitet werden (2013).

- Wenn immer möglich sollten Interventionen greifen, die eine Zwangsmassnahme (z.B. fürsorglicher Freiheitsentzug, Sedierung mit Medikamenten) unnötig machen (z.B. Reizeliminierung).
- Institutionen haben Prozesse, wann Zwangsmassnahmen zum Einsatz kommen und wie diese genehmigt werden müssen. Die Durchführung wird dokumentiert. Bei den Audits werden diese überprüft
- Der Einsatz von Zwangsmassnahmen ist für die Mitarbeiter eine Belastung

Angesprochen wurde die Sexualität bei Menschen mit Behinderung

- Menschen mit Behinderung gehören über Sexualität aufgeklärt.
- Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter, Betreuer etc. sollen sensibilisiert werden für die Erkennung von Übergriffen und Gewalt.
- Kontrazeption soll mit allen besprochen werden (Menschen mit Behinderung, Betreuer, Eltern), Kinderwunsch genauso.